Sachsenbrunner Lindenblatt

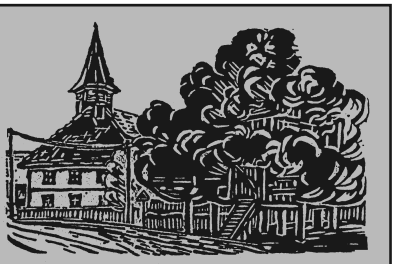

Monatliches Amt- sund Mitteilungsblatt der Gemeinde Sachsenbrunn

www.sachsenbrunn.de

Jahrgang 16 | Freitag, den 15. Mai 2009 | Nr. 5

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.
Am 7. Juni 2009 finden die Wahlen
zum Gemeinderat der Gemeinde Sachsenbrunn und
zum Kreistag des Landkreises Hildburghausen
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.
Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands.
Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um 17.00 Uhr zusammen.
3.
Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Wahl-bezirk Nr.	*Abgrenzung des Wahlbezirks (Straße, Hausnummer, Zimmer)*	*Lage des Wahlraums*
1	Sachsenbrunn-Schwarzenbrunn	Speisesaal der Grundschule, Hauptstraße 31, 98678 Sachsenbrunn
2	Sachsenbrunn-Sachsendorf	Versammlungsraum der Kindertagesstätte, Hauptstraße 84, 98678 Sachsenbrunn
3	Sachsenbrunn-Schirnrod	Versammlungsraum der Feuerwehr, Hauptstraße 31, 98678 Schirnrod
4	Briefwahl	Gemeindeverwaltung, Büro des Bürgermeisters Hauptstraße 85, 98678 Sachsenbrunn

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben, die Ihnen bis zum 17.05.2009 zugestellt worden ist. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis-in den Wahlraum mit.
4.
Bei der Wahl der **Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder** findet **Verhältniswahl** statt, weil **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden sind. Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie Ihre Stimme geben wollen. Sie können Ihre drei Stimmen auch einem Bewerber geben. Sie können Ihre drei Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, so entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig weniger als drei Stimmen einzelnen Bewerbern desselben oder auch anderer Wahlvorschläge, so entfallen die verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

5. Wahlablauf
Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.
Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.
Bitte beachten Sie:
Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der
a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.
Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 7. Juni 2009 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.
8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 8. Juni 2009 und ggf. am Dienstag, dem 9. Juni 2009, jeweils um 07.30 Uhr im Versammlungsraum der Kindertagesstätte, Hauptstraße 84 in Sachsenbrunn fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Sachsenbrunn, den 30.04.2009
gez. Jahn, Gemeindewahlleiterin
und Beauftragte für die Kreistagswahl

Wahlbekanntmachung

1.
Am **07.06. 2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 7. Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die Gemeinde Sachsenbrunn ist in folgende **3** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	*Abgrenzung des Wahlbezirks (Straße, Hausnummer, Zimmer)*	*Lage des Wahlraums*
1	Sachsenbrunn-Schwarzenbrunn	Speisesaal der Grundschule, Hauptstraße 31, 98678 Sachsenbrunn
2	Sachsenbrunn-Sachsendorf	Versammlungsraum der Kindertagesstätte, Hauptstraße 84, 98678 Sachsenbrunn
3	Sachsenbrunn-Schirnrod	Versammlungsraum der Feuerwehr, Hauptstraße 31, 98678 Schirnrod

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **05.05.2009 bis 17.05.2009** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sachsenbrunn, den 30.04.2009
gez. Jahn, Beauftragte für die Europawahl

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates am 07.06.2009 in der Gemeinde Sachsenbrunn

1.
Der Wahlausschuss der Gemeinde Sachsenbrunn hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Sachsenbrunn als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.
2.

Listen-Nr.	*Kennwort der Partei oder Wählergruppe*	*Lfd. Nr.*	*Name, Vorname*	*Geburtsjahr*	*Anschrift*	*Beruf*
1	Christlich Demokratische Union (CDU)	1	Müller, Jens	1967	Hauptstraße 35, 98678 Sachsenbrunn OT Saargrund	Versicherungsmakler
		2	Dreßler, Hannelore	1948	Straße der Jugend 9 98678 Sachsenbrunn	Lehrerin
		3	Söhnlein, Elisabeth	1948	Sophienauer Straße 23 98678 Sachsenbrunn	Lehrerin
		4	Kirchner, Marco	1977	Hauptstraße 82 98678 Sachsenbrunn	Maler
		5	Schwabbacher, Diana	1966	Hauptstraße 128 98678 Sachsenbrunn	Lehrerin
		6	Städtler, Silke	1966	Hopfengärten 5 98678 Sachsenbrunn	Pharmazieingenieur
		7	Aßmann, Christel	1956	Hauptstraße 38 98678 Sachsenbrunn	Verkäuferin
		8	Wolff, Normen	1979	Waldstraße 1 a 98678 Sachsenbrunn	Rettungssanitäter
2	Freie Demokratische Partei pro Sachsenbrunn (FDP pro Sachsenbrunn}	1	Dr. Dörr, Armin	1950	Köhlersgasse 5 98678 Sachsenbrunn	Arzt
		2	Meusel, Florian	1959	Dorfstraße 2 98749 Sachsenbrunn OT Friedrichshöhe	Geschäftsführer
		3	Schneider, Siegfried	1948	Hirschendorfer Straße 13 98678 Sachsenbrunn	Industriemeister
		4	Reuter, Silvio	1963	Gartenstraße 9 98678 Sachsenbrunn	Elektromeister
		5	Dr. Gatzer, Gerhard	1943	Alte Straße 31 98678 Sachsenbrunn	Lehrer
		6	Kahle, Diana	1969	Günthersgasse 1 98678 Sachsenbrunn	Lehrerin
		7	Bräutigam, Franz	1948	Hauptstraße 53 98678 Sachsenbrunn OT Schirnrod	Fernsehtechniker
3	Freie Wählergemeinschaft Sachsenbrunn (FWGS)	1	Haas, Gerhard	1947	Hauptstraße 138 98678 Sachsenbrunn	Dipl.ingenieur Maschinenbau
		2	Gottfried, Benno	1962	Hopfengärten 19 98678 Sachsenbrunn	Bauleiter
		3	Frischmann, Lutz	1970	Hauptstraße 3 98678 Sachsenbrunn OT Saargrund	Betriebswirt
		4	Friese, Holger	1980	Dorfstraße 2 98678 Sachsenbrunn OT Stelzen	Kaufm. Angestellter
		5	Lindner, Peter	1959	Hauptstraße 32 98678 Sachsenbrunn OT Saargrund	Hausmeister
		6	Leopold, Dirk	1966	Ortsstraße 7 98678 Sachsenbrunn OT Saargrund	Feuerwehrmann
		7	Barnikol, Herbert	1958	Alte Straße 21 98678 Sachsenbrunn	Dachdecker
		8	Hartung, Mike	1980	Hopfengärten 15 98678 Sachsenbrunn	staatl. gepr. Betriebswirt
		9	Leopold, Achim	1980	Hauptstraße 67 98678 Sachsenbrunn	Polizeibeamter
		10	Both, Jürgen	1969	Hirschendorfer Straße 17 98678 Sachsenbrunn	Unternehmer
		11	Koch, Andreas	1967	Schulstraße 9 98678 Sachsenbrunn	Vertreter
		12	Loth, Heike	1965	Mühlgasse 12 98678 Sachsenbrunn OT Schirnrod	Erzieherin

Sachsenbrunn, den 05.05.2009
gez. Jahn
Gemeindewahlleiterin

Einladung

Am Dienstag, den 19.05.2009 um 20.00 Uhr findet die 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sachsenbrunn im Versammlungsraum der Feuerwehr Sachsenbrunn statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Protokolle der 25. und 26. Sitzung des Gemeinderates
3. Beratung und Beschlussfassung über
3.1. 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung
3.2. Konjunkturpaket II - Infrastrukturprojekt
4. Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen und den Erlass von Gewerbesteuern
6. Sonstiges

Sachsenbrunn, den 13.05.2009
Haas, Bürgermeister

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Impressum:

Sachsenbrunner Lindenblatt
Amtsblatt der Gemeinde Sachsenbrunn

Herausgeber: Gemeinde Sachsenbrunn, Tel. 0 36 86 / 6 13 60
Fax: 0 36 86 / 61 36 20, E-Mail: info@sachsenbrunn.de
Verlag und Druck:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeindeverwaltung Sachsenbrunn
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen in der Einheitsgemeinde Sachsenbrunn einschließlich aller dazugehörigen Ortsteile. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.